

Bad Schwalbach, den 05.06.2024

Niederschrift

Gremium	Ausschuss für Umwelt, Mobilität, Tourismus und Kultur
Sitzungsnummer	20/XI. Wahlperiode
Datum	Dienstag, 4. Juni 2024
Sitzungsbeginn	17:00 Uhr
Sitzungsende	17:58 Uhr
Ort	KA-Sitzungszimmer

Teilnehmer:

Vorsitzender

Herr Volker Mosler	
--------------------	--

Stellv. Vorsitzender

Herr Björn Sommer	ab TOP 3
-------------------	----------

Landrat

Herr Sandro Zehner	
--------------------	--

Mitglied

Herr Volker Diefenbach	
Frau Miriam Fuchs	
Frau Ulrike Neradt	
Herr Olaf Pulch	
Herr Marcus Resch MdL	
Herr Martin Stappel	
Herr Winfried Steinmacher	ab TOP 3
Herr Sebastian Willsch	

stellvertretendes Mitglied

Herr Matthias Bremser	
-----------------------	--

entschuldigt

Herr Johann-Josef Becker	
--------------------------	--

Verwaltung

Frau Barbara Pendelin	
Herr Ralf Bachmann	
Herr Christian Rossel	

Schriftführerin

Frau Yvonne Grein	
-------------------	--

Öffentliche Tagesordnungspunkte:

Der Ausschussvorsitzende Mosler eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Mobilität, Tourismus und Kultur um 17:00 Uhr, stellt die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder sowie die Teilnehmer aus der Kreisverwaltung.

Der Tagesordnung wird von den anwesenden Ausschussmitgliedern zugestimmt.

TOP 1. DS Genehmigung der Niederschrift des Ausschusses für Umwelt, Mobilität, Tourismus und Kultur vom 16. April 2024

Die Niederschrift der Ausschusssitzung vom 16. April 2024 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig genehmigt**

TOP 2. DS XI/1101 Elektromobilität im Rheingau-Taunus-Kreis, siehe Anlage 02/24 vom 10. April 2024 der SPD; Stellungnahme der Verwaltung

Im der Sitzung des Kreisausschusses gab es eine Nachfrage zur stark steigenden Zahl der PKW im Laufe der betrachteten Jahre. Frau Pendelin erläutert, dass Fahrzeuge, die abgemeldet werden, nach einem Jahr aus der Statistik gelöscht werden müssen. Diese Fahrzeuge erscheinen in der Statistik dann auch in den Vorjahren nicht mehr und begründen die geringeren Fahrzeugbestände zu Beginn der Auswertung.

Die Mitteilungsvorlage der Verwaltung wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

TOP 3. DS XI/1119 Nutzungskonzept für ehem. Taunuskaserne im Kontext einer zweckmäßigen Gefahrenabwehr und Zivilen Verteidigung im Rheingau-Taunus-Kreis

Landrat Zehner erläutert die Schritte, die zum vorliegenden Beschlussvorschlag geführt haben: Zunächst wurde geprüft, ob das geplante Raumprogramm mit dem Raumprogramm von Gefahrenabwehrzentren anderer Landkreise vergleichbar ist. Das Ergebnis war, dass das Raumprogramm vergleichbar ist. Im Folgenden wurde mit Unterstützung der PD ermittelt, ob die Raumbedarfe auf den erworbenen Grundstücken Ober der Hardt umsetzbar sind. Hier hat sich ergeben, dass aufgrund der Form des Grundstücks und der Grenzen der Bebaubarkeit große Einschränkungen entstehen. Im dritten Schritt wurde die Kostenschätzung aktualisiert und aktuelle Baukosten von ca. 55 Mio. € ermittelt.

Aufgrund der finanziellen Situation des Kreises und der Beschränkungen, die auf den Grundstücken Ober der Hardt bestehen, wurde dann geprüft, ob das Gefahrenabwehrzentrum auf dem Gelände der Taunuskaserne in Heidenrod-Kemel in den Bestandsgebäuden umgesetzt werden kann. Die Prüfung hat ergeben, dass die Raumbedarfe untergebracht werden können und voraussichtlich auch geringere Baukosten anfallen, da Bestandsgebäude, die vom Rohbauzustand neu aufgebaut werden, genutzt werden können. Dazu müsste aber auch der von der Gemeinde Heidenrod angekaufte Teil der Taunuskaserne erworben werden. Die frei werdenden Grundstücke Ober der Hardt könnten dann an Dritte veräußert werden. Erste Gespräche mit den Bürgermeistern Diefenbach und Oberndörfer wurden geführt, und es wurde Zustimmung signalisiert.

Herr Rossel erläutert dann anhand einer Präsentation die geplante Gebäudenutzung. Die Rettungswache der Johanniter soll von Bad Schwalbach nach Kemel umziehen. Die DRK-Rettungswache mit Notarzteinsetzfahrzeug soll in Bad Schwalbach verbleiben und kann auf einem kreiseigenen Grundstück Ober der Hardt neu errichtet werden. Herr Rossel betont besonders, dass das Gelände in Kemel den Vorteil hat, dass dort auch der Übungsbetrieb für die Feuerwehr möglich ist.

An der Aussprache beteiligen sich die Abg. Willsch, Diefenbach, Bremser und Sommer. Sie beurteilen die Beschlussvorlage als nachvollziehbar, plausibel und nachhaltig.

Abg. Sommer fragt nach, was bisher an Kosten für die Planung des Gefahrenabwehrzentrums Ober der Hardt angefallen sind. Landrat Zehner erläutert, dass im Wesentlichen die Ankaufskosten für die Grundstücke angefallen sind und geringe Honorare für K-Plan und die PD. Durch die Veräußerung können die Ankaufskosten wieder erlöst werden.

Abg. Stappel bittet darum, die Solarenergie auf dem Gelände in Kemel intensiv zu nutzen. Abg. Diefenbach weist darauf hin, dass die Wegeparzelle an der Taunuskaserne, die unter anderem zur Erschließung der Kläranlage dient, im Eigentum der Gemeinde verbleiben muss.

Dem Beschlussvorschlag wird dann einstimmig zugestimmt, bei drei Enthaltungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen bei drei Enthaltungen

Beschluss:

1. Es wird festgestellt, dass sich die Anforderungen an einen funktionalen Katastrophenschutz aufgrund neuer Rahmenbedingungen wie beispielsweise den Lagebildanpassungen im Nachgang einschneidender Flut-/Hochwasser-/Naturkatastrophen (bspw. im Ahrtal) sowie multipler Krisensituationen wie Gasmangellage, Blackoutrisiko und allgemein notwendiger Vorkehrungen im Zusammenhang mit zusätzlichen Sonderlagen wie der Zivilen Verteidigung auch auf das Platz- und Raumprogramm eines Gefahrenabwehrzentrums im Rheingau-Taunus-Kreis auswirken.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass diese Bedarfe gemäß Erhebung der PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH vom 21. Mai 2024 (Anlage I) nicht mehr auf den kreiseigenen Flächen im Bad Schwalbacher Gewerbegebiet „Ober der Hardt“, sondern stattdessen gut geeignet auf dem Gelände, zum erheblichen Teil in den Bestandsgebäuden der ehemaligen Taunuskaserne in Heidenrod-Kemel abgebildet werden können (Anlage II), weshalb der Kreisausschuss beauftragt wird, die bisherigen Planungen zur Errichtung eines Gefahrenabwehrzentrums als Gefahrenabwehr-Campus auf dem Gelände der ehemaligen Taunuskaserne weiter zu verfolgen. Dabei sind in höchstem Maße Aspekte der Kosteneffizienz zu wahren und infrage kommende Förderprogramme zu nutzen.
3. Die bisherige Investitions-Programmposition 01-3500-14 (Neubauvorhaben Gefahrenabwehrzentrum) wird umbenannt in Gefahrenabwehr-Campus Kemel. Die aktuell verfügbaren Restmittel i.H.v. 669.000 EUR werden entsprechend verwendet.
4. Der Beschluss vom 30. Oktober 2018 zur Drucksache X/748 Strategische Änderungen und Neuausrichtung im Rettungsdienstbereich des Rheingau-Taunus-Kreises zur Qualitätssicherung und Optimierung der Rettungswacheninfrastruktur wird aufgehoben.
5. Mit den vor Ort tätigen Leistungserbringern im Rettungsdienst soll in Verhandlungen eingetreten werden, um ein oder mehrere Teilgrundstück(e) „Ober der Hardt“, Flur 65, Flurstücke 300 / 301 / 302 mit Flächen von 3.789 m² / 2.532 m² / 1.785m² mit einer den Anforderungen entsprechenden Rettungswache zu bestücken. Hierbei sind auch Optionen wie Verkauf der Fläche oder Erbpacht zu prüfen und zu diskutieren.
6. Mit dem Magistrat der Stadt Bad Schwalbach werden etwaig dort bekannte oder kontaktierbare Interessenten an den Teilflächen „Ober der Hardt“ mit dem Ziel erörtert, die nicht für die Rettungswache benötigten Teilflächen Flur 65, Flurstücke 300, 301 oder 302 zu veräußern. Eine Rückübertragung gem. § 12 (3) des Kaufvertrages vom 19. Dezember 2022 soll somit vermieden werden. Alternativ ist mit dem Magistrat der Stadt Bad Schwalbach die städtische Nutzung einer/mehrerer Teilfläche(n) für den etwaigen Neubau einer Feuerwache im Zuge der ausstehenden Ergebnisse einer beauftragten Machbarkeitsstudie zu erörtern.
7. Mit dem Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod wird mit dem Ziel in Verhandlungen eingetreten, die gemeindliche Teilfläche der ehem. Taunuskaserne (Grundstücke Gemarkung Kemel, Flur 6, Flurstück 50/1 + 54/3 mit einer Größe von 13.688 m²) zu einem dem ursprünglich vom privaten Voreigentümer entsprechenden Kaufpreis von 710.000,- EUR anzukaufen. Die hierfür notwendigen Mittel inkl. Nebenkosten (Grunderwerb, Notar, Entsorgung Ablagerungskosten i.H.v. 20.000 EUR etc.) sind in das Investitionsprogramm 2025 ff. aufzunehmen. Ein Teilbetrag i.H.v. 250.000 EUR wird bereits im aktuellen Haushaltsjahr an die Gemeinde ausgekehrt, um den dortigen Annahmen zur Einnahmesituation anteilig zu entsprechen. Ferner wird mit

dem Gemeindevorstand Heidenrod die Veranlassung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Gesamtfläche der ehem. Taunuskaserne gem. Nutzungsvorhaben angestoßen. Die hierfür notwendigen Planungskosten obliegen ebenfalls dem Rheingau-Taunus-Kreis und können aus der umgewidmeten Programmposition bereits 2024 bestritten werden.

TOP 4. DS Weidetierschutz

Ausschussvorsitzender Mosler informiert darüber, dass sich der Landtag derzeit mit dem Thema Wolf und Weidetierhaltung beschäftigt. Nach Rücksprache mit dem Landschaftspflegeverband läuft die Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe Wolf und Weidetierhaltung sehr gut.

TOP 5. DS Verschiedenes

Abg. Stappel bittet darum, dass sich der Klimaschutzmanager des Kreises in einer der nächsten Sitzungen vorstellt.

Der Ausschussvorsitzende Mosler beendet die Sitzung um 17:58 Uhr.

Bad Schwalbach, 5. Juni 2024

.....
(Volker Mosler)
Ausschussvorsitzender

.....
(Yvonne Grein)
Schriftführerin